

Datenschutzhinweise nach Artikel 13 und Artikel 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) im Zusammenhang mit Auskünften und der Verarbeitung durch das Bauverwaltungs- und Umweltamt

Zweck/Aufgabe:

Erstellen von Verkehrswertgutachten

1. Wer ist für die Datenerhebung verantwortlich?

Verantwortlich für die Verarbeitung ist die

Gutachterausschuss der Stadt Schweinfurt

Der Vorsitzende

Markt 1, 97421 Schweinfurt

Telefon: 09721 51 -6800

E-Mail: gutachterausschuss@schweinfurt.de

Verarbeitende Stelle innerhalb der Stadt Schweinfurt ist:

Stadt Schweinfurt

Geschäftsstelle des Gutachterausschusses

Markt 1, 97421 Schweinfurt

Telefon: 09721 51 -0

E-Mail: gutachterausschuss@schweinfurt.de

2. Wer ist der zuständige Datenschutzbeauftragte?

Stadt Schweinfurt

Behördlicher Datenschutzbeauftragter

Markt 1, 97421 Schweinfurt

Telefon: 09721 51 - 2643

E-Mail: datenschutz@schweinfurt.de

3. Wofür werden Ihre Daten erhoben und verarbeitet? Was ist die Rechtsgrundlage?

Ihre personenbezogenen Daten werden zur Antragsbearbeitung und Erstellung von Verkehrswertgutachten für Grundstücke und Grundstücksrechte erhoben.

Ihre Daten unterliegen der Zweckbindung und werden auf Grundlage von Art. 4 BayDSG, Art. 6 Absatz 1 b DSGVO in Verbindung mit § 193 BauGB und § 14 Bayer. Gutachterausschussverordnung verarbeitet.

4. Wo erheben wir Ihre Daten?

Sofern wir Ihre Daten nicht von Ihnen selbst erhalten haben, erheben wir Ihre Daten, nur soweit im Einzelfall zur Aufgabenerfüllung erforderlich, bei folgenden Stellen:

--/--

5. Welche Daten werden erhoben und verarbeitet?

Wir verarbeiten soweit im Einzelfall zur Aufgabenerfüllung erforderlich folgende personenbezogene Daten von Ihnen:

Name, Vorname, Anschrift, Grundstücksdaten

6. An welche Stellen werden Ihre Daten weitergegeben?

Ihre personenbezogenen Daten werden nur soweit im Einzelfall zur Aufgabenerledigung erforderlich weitergeben an:

Antragsteller und Eigentümer der bewerteten Immobilie erhalten eine Kopie des Gutachtens (§ 193 Abs. 4 BauGB).

7. Wie lange werden Ihre Daten bei uns gespeichert?

Die Gutachten und die für ihre Erstellung erforderlichen Unterlagen werden in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses der Stadt Schweinfurt dauerhaft aufbewahrt.

8. Welche Rechte haben Sie?

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, stehen Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Verarbeitung durch eine Erklärung eingewilligt haben können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung wird durch diese nicht berührt.

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Jede Betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden. Die Aufsichtsbehörde für den öffentlichen Bereich in Bayern ist:

Der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz
Wagmüllerstraße 18
80538 München
Tel.: 089 21 26 72-0
E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

Hinweis:

Die Inhalte dieses Dokuments spiegeln den jetzigen Kenntnisstand wider und werden regelmäßig aktualisiert.